

Taxordnung REHA-Haus Effingerhort AG

Das REHA-Haus der Effingerhort AG ist **nicht** IVSE- oder Krankenkassen-anerkannt. Der Aufenthalt ist in der Regel aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Bei Privatpersonen muss vor Eintritt eine zinsfreie Kautions von CHF 7'500.00 einbezahlt sein.

Eine Prüfung zwecks Übernahme der Aufenthaltskosten durch das zuständige Sozialamt ist möglich. Die Finanzierung ist vor Eintritt abzuklären.

TAXE	pro Tag
REHA-Haus	CHF 190.00
Reduzierte Taxe bei Abwesenheit ab Tag 4	CHF 100.00

Weitere Preisinformationen:

Kautions für Selbstzahler vor Eintritt	CHF 7'500.00
Zimmerreinigung – pro Stunde	CHF 59.00
Schlussreinigung bei Austritt - pauschal	CHF 300.00
Ausserordentlicher Austritt / Abbruch - pauschal	CHF 1'000.00

In der Taxe enthalten

- ✓ Wohnen im möblierten Einzelzimmer inkl. Nebenkosten und Radio- & TV-Gebühren
- ✓ Vollpension
- ✓ Wäscheservice und Bettwäsche
- ✓ Betreuungsangebot an 365 Tagen pro Jahr (Nachtpikett vor Ort)
- ✓ Unterstützung bei der Alltagsgestaltung, Begleitung und Beratung in persönlichen Lebenslagen
- ✓ Gesundheitsvorsorgemassnahmen und Grundpflege bei leichten Krankheitsfällen
- ✓ Erschliessung und Sicherstellung von medizinischen, zahnmedizinischen, psychotherapeutischen und psychiatrischen Leistungen
- ✓ Fahrdienste für gesundheitlich beeinträchtigte Personen (bspw. Bahnhof-Transfer)
- ✓ Organisation von Fahrten zu externen medizinischen Terminen (z.B. via Rotkreuz-Fahrdienst)
- ✓ Interne Freizeitangebote

Nicht in der Taxe enthalten

- Kosten für persönliche Bedürfnisse (Taschengelder, Kleidung, Coiffeur, Fusspflege, Raucherwaren, Telefon, Porto, Bahnspesen, Unterhaltungselektronikgeräte, zusätzliche Lebensmittel etc.)
- Individuelle Freizeitaktivitäten ausserhalb des Angebotes der Einrichtung
- Fahrtkosten nach Hause und bei individuellen Ferien
- Ärztliche und zahnärztliche Behandlungen sowie individuelle Medikamente
- Drogenanalysen (Urinproben, Drogenschnelltests) und Covid-Tests
- Wäschebezeichnung

Zusatzkosten

- Reparatur- und Wiederbeschaffungskosten bei fahrlässiger oder mutwilliger Sachbeschädigung (effektive Kosten)
- Zusatzreinigungen ausserhalb der Grundleistung, nach Aufwand
- Nicht-medizinische Fahrten (bspw. Zügelhilfe, Begleitung zu Terminen), nach Aufwand
- Zusatzkosten bei Palliativpflege (soweit im Effingerhort möglich) oder Sterbefällen (effektive Kosten)

Wir verrechnen unsere Leistungen zu nachfolgenden Ansätzen

Personalaufwand, pro Stunde	CHF	85.00	inkl. gesetzl. MwSt.
Fahrten, pro km / Hin- und Rückfahrt	CHF	1.50	inkl. gesetzl. MwSt.

Besondere Hinweise

Wir behalten uns vor, bei **Nichteintritt** den bereits geleisteten administrativen Aufwand zu verrechnen.

Reduzierte Taxe bei Abwesenheit

Es gilt die Abwesenheit während der Nacht. Die Verrechnung der reduzierten Taxe erfolgt ab dem vierten Abwesenheitstag. Der Tag der Rückkehr gilt nicht als Abwesenheitstag.

Nicht angemeldete bzw. nicht genehmigte Abwesenheiten berechtigen nicht zu einer reduzierten Taxe.

Ausnahme: nicht planbare, unerwartete unverschuldete Abwesenheiten (z.B. Klinikaufenthalt).

Abwesenheitstage werden auf der Nebenkostenabrechnung des Vormonats ausgewiesen und entweder dort bereits mit Nebenkosten verrechnet oder vom Rechnungsbetrag der Taxrechnung des Folgemonats abgezogen.

Versicherungen

Die Bewohnenden müssen eine gültige **Privathaftpflichtversicherung** abgeschlossen haben.

Die obligatorische **Unfallversicherung** muss über die private Krankenkasse abgeschlossen sein.

Rechnungsstellung

Es erfolgt eine monatliche Rechnungsstellung. In der Regel werden in zwei separaten Rechnungen die Nebenkosten des Vormonats und die Taxrechnung des laufenden Monats in Rechnung gestellt. Es gilt eine **Zahlungsfrist von 20 Tagen**. Bei Ein- und Austritten während des Monats wird der Aufenthalt pro rata temporis verrechnet.